



An die Stadt Burgdorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister  
- per E-Mail-

**Niklas Gottschalk**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Rüdiger M. Nijenhof**  
Fraktionsvorsitzender

**Fraktionsgeschäftsstelle:**  
**Potsdamer Winkel 13**  
**31303 Burgdorf**

Burgdorf, der 23. Januar 2020

**Antrag „Änderung des Gebührentarifs nach § 5 der Feuerwehrgebührensatzung; sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktion Freie Burgdorfer im Rat der Stadt Burgdorf reichen wir folgenden Antrag ein und bitten diesen in den dafür vorgesehenen Gremien vorberaten und entsprechend auch beschließen zu lassen:

**Beschluss:**

„1.) Der Gebührentarif der Feuerwehrgebührensatzung wird in der lfd. Nr. 7 in der Form geändert, dass eine Kostenpauschale für kulturelle und sportliche Veranstaltungen eingeführt wird.

2.) § 1 Abs. 5 der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf wird in der Form geändert, dass statt den notwendigen jeweiligen Feuerwehrkameraden statt einer Pauschalentschädigung eine dem Aufwand (bspw. pro Stunde) entsprechende Entschädigung gezahlt wird.

3.) Die Gebühr nach 1.) soll in jedem Fall **mind.** der Höhe der Entschädigung nach 2.) entsprechen, so nicht im Einzelfall durch den Bürgermeister hierauf verzichtet wird.

4.) Die Stadtverwaltung bereitet entsprechende Änderungen der genannten Satzungen vor und schlägt angemessene Beträge vor.“

**Begründung:**

Eine Brandsicherheitswache ist für alle Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr, sowie solcher in Gebäuden mit unzureichendem vorbeugenden Brandschutz notwendig. Hieraus können für Veranstalter gerade auch kultureller und sportlicher Veranstaltungen hohe Kosten entstehen, als auch ein nicht unwesentlicher Zeitaufwand für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die in unserem Auftrag diese Brandsicherheitswachen übernehmen.

Die bisherige Regelung erscheint uns im Übrigen auch deshalb nicht akzeptabel, da hier bisher letztlich der relativ geringen Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Feuerwehrkameraden eine deutlich höhere Kostengebühr für den Veranstalter gegenübersteht.



So würde bei einer Brandsicherheitswache von 200 Minuten (inkl. An- und Abfahrt) durch drei Kameraden der Feuerwehr für bspw. eine Kulturveranstaltung in der Aula des Gymnasiums eine **Kostengebühr** von **387,50 €** (1 Stunde MTW = 125 Euro; 1 Stunde 1 Feuerwehrkamerad = 25 Euro; gemäß der Gebührensatzung sind 200 Minuten 3 Stunden und eine Halbe [aufgerundet auf eine halbe Stunde ab 5 Minuten]).

Die drei genannten Feuerwehrkameraden erhalten für bisher für diese Brandsicherheitswache eine **Entschädigung** von **45,00 Euro** (Pauschal erhält jeder der Feuerwehrkameraden jeweils 15 Euro gesamt, in diesem Fall also etwa 4,29 Euro pro Gebührenstunde). Dieses Missverhältnis halten wir für nicht hinnehmbar und bitten daher um die Umstellung der bisherigen Systematik zugunsten der Veranstalter und der Feuerwehrkameraden.

Uns ist an einer zügigen Änderung gelegen.

Beste Grüße

Niklas Gottschalk

Rüdiger Nijenhof